

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 12. Juni 2025

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand dafür Sorge zu tragen, dass öffentlichen Organsitzungen von Edermünde barrierefrei im Internet live übertragen werden.

Begründung:

Erhöhung Transparenz und Bürgernähe in Edermünde.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 12. Juni 2025

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

a) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand gemäß Empfehlung 2.8 des Klimarates eine Baumförderung von bis zu 100€ für neu angepflanzte Bäume einzurichten.

b) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die jüngst im Rahmen des KFW 444 Program gepflanzten Bäume, jeweils mit einer Baumkennzeichnung (Baumart in Latein und Deutsch) zu versehen.

Begründung: Inspiration für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

Bürgerliste
Edermünde

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 12. Juni 2025

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung
beauftragt den
Gemeindevorstand gegen
den Grundstückseigentümer
(Haus an der Bahn, siehe
Karte) aktive zu werden, mit
dem Ziel die Gefahren die
von diesem Grundstück
ausgehen zu entfernen.

Begründung:

Die Zuständigkeit für auf
privaten Grundstücken
abgelagerten Müll liegt
gemäß § 20 Hessisches
Ausführungsgesetz zum
Kreislaufwirtschaftsgesetz
(HAKrWG) bei der
Gemeinde vor Ort (siehe
Schreiben von der
Bauaufsicht vom Schwalm-
Eder-Kreis)



Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
E-Mail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

Bürgerliste Edermünde

ILLEGALE MÜLLHALDE

Schrott verrottet am Radweg

Eine immer größer werdende illegale Müllhalde auf einem privaten Gelände in der Gemarkung Grifte macht der Gemeinde Kopfzerbrechen. Der Eigentümer ist nämlich spurlos verschwunden.

GRIFTE ■ Die Natur ist zunächst gnädig mit den unschönen Relikten der menschlichen Zivilisation: Sie umhüllt und verdeckt jetzt im Frühjahr mit frischem Grün die häßlichen Ansammlungen von Müll und Dreck, rankt sich um Baumstämme ebenso wie um alte Küchengeräte und Badewannen, Rohre und Paletten.

Doch auch die spießenden Triebe können die mindestens 50 Meter lange ausgiebige Müllansammlung am Rande des Rad- und Wanderweges zwischen den Edermünder Ortsteilen Haldorf und Grifte nur teilweise verstecken. Zu viel Abfall aller Art ist im Laufe der Zeit dort zusammengekommen – beabsichtigt oder auf die hinlänglich bekannte Art: Wo schon etwas liegt, paßt mein Dreck auch noch hin.

Aufmerksame Wanderer und Radfahrer können die Spitze des Müllberges vom Weg auf der alten Kleinbahntrasse aus sehen; wer Mut hat und sich



Unübersehbar ist die Ansammlung von Müll und Dreck auf dem Grundstück im Wald. „Grifter Denkmalschutz“ hat ein Witzbold an die Bretterwand gepinselt. (Foto:ula)

etwas weiter wagt, erkennt mit Schrecken die ganze Bescherung – Dreck, Müll und Abfall, so weit das Auge reicht; angehäuft auf einem großen Grundstück rund um ein Gebäude, das inzwischen auch weitgehend zerfallen ist.

„Das ist kein Renommee für unsere Gemeinde“, weiß auch Edermündes Bürgermeister Karl-Heinz Färber um das Problem. Auf dem Gelände am

Hang zwischen Radwanderweg und Eisenbahnlinie – dahinter beginnt das Landschaftsschutzgebiet um die Eder – habe der Grundstückseigentümer wohl einen illegalen Schrotthandel betrieben.

Die Gemeindeverwaltung sei, so Färber auf Anfrage der HNA, durchaus schon aktiv geworden. So habe man die Homberger Umweltpolizei bereits informiert, und die sei auch vor

Ort gewesen. Deren eindeutige Forderung: Der Müll muß weg.

Zunächst einmal müsse man jedoch den Eigentümer auffindig machen, der für die Aufräumarbeiten verantwortlich sei, meinte der Bürgermeister. Und daran scheiterte bisher jede weitere Aktion, denn der Mann ist spurlos verschwunden und bislang unauffindbar.

Färber macht sich allerdings auch wenig Illusionen: „Irgendwann wird doch die Gemeinde aktiv werden müssen“, befürchtet er. Und das kann aufwendig und teuer werden, denn nicht nur sind die Mengen an

Anzeige

DURSTEWITZ
Kfz-Sachverständigenbüro

☎ 056 22 / 91 50 30
Pappelallee 26 · 34560 Fritzlar

Anfall enorm, auch weiß keiner, was sich an Altlasten, vielleicht sogar gefährlichen Stoffen, dort noch findet.

Das alles kostet dann eine Stange Geld. Doch sind die möglichen Gefährdungen für Umwelt und Menschen – das Gelände ist frei zugänglich und nicht gesichert – nicht viel länger zumutbar. Das weiß man auch in der Gemeindeverwaltung in Edermünde.

(ula)

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 12. Juni 2025

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Zitat aus NH24 vom 22.05.2025:

"Die Hessische Gemeindeordnung macht unmissverständlich deutlich: Die Verantwortung für die Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans liegt beim Bürgermeister als Chef des Gemeindevorstandes. Die Gemeindevertretung kann Änderungen beschließen – nicht aber den Haushaltsentwurf selbst aufstellen. Wird kein Haushalt beschlossen, greift automatisch die sogenannte vorläufige Haushaltsführung (§ 99 HGO). Dann dürfen nur noch Ausgaben getätigt werden, die gesetzlich vorgeschrieben oder zur Weiterführung bestehender Maßnahmen notwendig sind. Neue freiwillige Leistungen – etwa Vereinsförderung, Kulturveranstaltungen oder neue Investitionen – sind grundsätzlich unzulässig, sofern sie nicht unabweisbar sind.

Hinzu kommt: Alle Ausgaben, die in dieser Phase getätigt werden, stehen unter dem Vorbehalt späterer Genehmigung. Für rechtswidrige Ausgaben haften die handelnden Personen – auch persönlich. Das betrifft nicht nur Bürgermeister und Verwaltung, sondern potenziell auch ehrenamtliche Mandatsträger, wenn sie rechtswidrige Zahlungen dulden oder initiieren. Es geht ohne Haushalt, aber das ist ein Ritt auf der Rasierklinge."

Wie stellt der Gemeindevorstand sicher, dass trotz vorläufige Haushaltsführung (§ 99 HGO) freiwillige Leistungen der Gemeinde möglich sind und sich die handelnden Personen nicht rechtswidrig verhalten?

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Prinzip 1: Antrag zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Edermünde

Die Gemeindevertretung Edermünde beschließt die folgenden Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Jeder der nachstehenden Punkte wird einzeln zur Abstimmung gestellt.

- 1. Verankerung von Klimaschutz als Entscheidungskriterium für Flächennutzung** Die Gemeinde verpflichtet sich, Klimaschutz und Klimaanpassung als grundlegende Entscheidungskriterien bei allen Maßnahmen zur Flächennutzung zu berücksichtigen und als festen Bestandteil in Planungsprozesse zu integrieren.
- 2. Einführung eines Klima-Checks für neue Vorhaben** Alle Entscheidungen zur Flächenplanung und -nutzung sollen künftig einer standardisierten Klima-Prüfung unterzogen werden, um Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit sicherzustellen.
- 3. Erarbeitung eines Wassermanagement-Konzepts** Die Gemeinde entwickelt ein Konzept zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung mit Fokus auf Hochwasserschutz, Trockenperioden und Bodenqualität.
- 4. Förderung der Regenwassernutzung** Die Nutzung von Regenwasser soll aktiv gefördert werden, einschließlich möglicher Verpflichtungen bei Neubauten und finanzieller Anreize für Bürger*innen und Unternehmen.
- 5. Modernisierung und klimaresiliente Gestaltung der Infrastruktur** Die Gemeinde verbessert die Abstimmung mit Versorgern und Netzbetreibern, um eine nachhaltige Infrastruktur zu gewährleisten, u. a. durch die Förderung von erneuerbaren Energien und effizienten Wassersystemen.
- 6. Einstellung einer Klimaschutzmanagerin*** Zur Koordination und Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen soll eine hauptamtliche Klimaschutzmanager*in eingestellt werden.
- 7. Transparente Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans** Die Bürger*innen sollen regelmäßig über die Fortschritte der Klimaschutzmaßnahmen informiert werden, einschließlich unabhängiger Evaluierungen zur Erfolgskontrolle.

Jede Maßnahme wird separat in der Gemeindevertretung abgestimmt.

Prinzip 2: Antrag zur Stärkung der Klimaanpassung, Artenvielfalt und Lebensqualität durch Begrünung

Die Gemeindevertretung Edermünde beschließt die folgenden Maßnahmen zur Förderung von Klimaanpassung, Biodiversität und nachhaltiger Lebensqualität. Jede Maßnahme wird einzeln zur Abstimmung gestellt.

- 1. Verankerung der Begrünung als zentrales Entscheidungskriterium** Die Gemeinde verpflichtet sich, gezielte Begrünungsmaßnahmen als festen Bestandteil der Stadtplanung und Flächennutzung zu etablieren, um Klimaanpassung, Hochwasserschutz und Hitzeminderung zu fördern.
- 2. Begrünung öffentlicher Flächen** Die Gemeinde setzt sich aktiv für eine verstärkte Begrünung öffentlicher Plätze, Parks und Straßenräume ein. Dazu gehören die Pflanzung zusätzlicher Bäume, die Anlage von Blühflächen und die Renaturierung versiegelter Flächen.
- 3. Förderung nachhaltiger privater Gärten** Private Grundstückseigentümer*innen werden gezielt bei der nachhaltigen Gestaltung ihrer Gärten unterstützt. Dies umfasst Informationsangebote, finanzielle Anreize sowie Beratungsleistungen zur klimaangepassten Bepflanzung.
- 4. Nachhaltige Gestaltung gewerblicher Grünflächen** Unternehmen werden dazu angehalten, ihre Grünflächen ökologisch aufzuwerten. Dies soll durch Anreize, Richtlinien zur Begrünung von Gewerbeflächen und Aufklärung über die Vorteile klimaangepasster Gestaltung erreicht werden.
- 5. Einrichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz** Die Einhaltung und Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen soll durch eine unabhängige Stelle überwacht und unterstützt werden, um die langfristige Wirksamkeit sicherzustellen.
- 6. Solidarische Finanzierung der Begrünungsstrategie** Die Kosten für die Maßnahmen sollen fair verteilt werden, wobei gezielte Unterstützung für einkommensschwächere Haushalte vorgesehen wird. Fördermittel von Bund und Land sollen aktiv eingeworben werden.
- 7. Einbindung und Sensibilisierung der Bevölkerung** Die Gemeinde verpflichtet sich, Informations- und Austauschformate zu schaffen, um Bürger*innen über die Bedeutung und Umsetzung der Begrünungsstrategie aufzuklären und aktiv in die Planung einzubinden.

Jede dieser Maßnahmen wird separat zur Abstimmung gestellt, sodass die Gemeindevertretung gezielt über die einzelnen Punkte entscheiden kann.

Prinzip 3: Antrag zur Umsetzung der „Netto-Null-Norm“ für Flächenversiegelung und Entsiegelung

Die Gemeindevertretung Edermünde beschließt die folgenden Maßnahmen zur nachhaltigen Flächenplanung und zur Minimierung der Versiegelung. Jede Maßnahme wird einzeln zur Abstimmung gestellt.

- 1. Einführung der „Netto-Null-Norm“ für Flächenversiegelung** Die Gemeinde verpflichtet sich, künftig mehr Fläche zu entsiegeln als neu zu versiegeln, um eine nachhaltige und klimaangepasste Entwicklung sicherzustellen.
- 2. Vorrangige Nutzung bestehender Bebauungsflächen** Neue Bauvorhaben sollen bevorzugt auf bereits versiegelten oder ausgewiesenen Flächen realisiert werden, um zusätzlichen Flächenverbrauch zu vermeiden.
- 3. Nachverdichtung in Ortskernen** Die Gemeinde fördert die Nachverdichtung in bestehenden Siedlungsstrukturen, insbesondere durch die Integration von Mehrfamilienhäusern und nachhaltiger Architektur.
- 4. Erhalt und Nutzung von Leerstand** Vor der Ausweisung neuer Baugebiete soll vorrangig geprüft werden, ob bestehender Leerstand genutzt werden kann („Umbau vor Abriss“).
- 5. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Versiegelungen** Falls neue Versiegelungen unumgänglich sind, müssen diese durch gezielte ökologische Maßnahmen kompensiert werden, z. B. durch Biotope, Retentionsflächen oder Agroforstprojekte.
- 6. Begrenzung neuer Gewerbeflächen** Neue Gewerbeflächen sollen nur dann ausgewiesen werden, wenn eine entsprechende Entsiegelung an anderer Stelle stattfindet und nachhaltige Bauweisen angewandt werden.
- 7. Einführung von Nachhaltigkeitskriterien für Unternehmen** Zukünftige Gewerbeansiedlungen sollen klare Nachhaltigkeitsvorgaben erfüllen, z. B. Begrünung von Gebäuden, Photovoltaiknutzung und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.
- 8. Förderung von Entsiegelung und Begrünung auf Privatflächen** Die Gemeinde unterstützt Privatpersonen und Unternehmen bei der Entsiegelung und Begrünung ihrer Grundstücke durch Beratungsangebote und Fördermittel.

Jede dieser Maßnahmen wird einzeln in der Gemeindevertretung abgestimmt.

Prinzip 4: Antrag zur Bürgerbeteiligung bei Flächenentwicklung in Edermünde

Die Gemeindevertretung Edermünde beschließt die folgenden Maßnahmen zur stärkeren Einbindung der Bürger*innen in Entscheidungen zur Flächennutzung. Jede Maßnahme wird einzeln zur Abstimmung gestellt.

1. Transparente Kommunikation über Flächenentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten

Die Gemeinde verpflichtet sich, Bürger*innen frühzeitig und verständlich über geplante Flächennutzungsprojekte zu informieren. Dazu werden regelmäßige öffentliche Veranstaltungen sowie digitale Informationsformate eingeführt.

2. Einführung niedrigschwelliger Online-Beteiligungsformate Es werden digitale Plattformen eingerichtet, auf denen Bürger*innen Themen priorisieren, Projektvorschläge bewerten und ihre Ideen für die Flächenentwicklung einbringen können. Die Gemeinde verpflichtet sich, die eingehenden Rückmeldungen sichtbar in Entscheidungen einzubinden.

3. Förderung der Mehrfachnutzung von Flächen Die Gemeinde wird Dialogformate initiieren, um nachhaltige Nutzungsmodelle für Flächen zu entwickeln. Dies umfasst beispielsweise die Umwandlung von ungenutzten Grünflächen in Blühstreifen oder Waldgärten.

4. Förderung gemeinschaftlicher Begrünungsaktionen Die Gemeinde fördert gemeinschaftliche Pflanzaktionen, Baumpatenschaften und Begrünungsprojekte, um die Bürger*innen aktiv in die nachhaltige Gestaltung ihrer Umgebung einzubeziehen.

5. Förderung neuer Wohnformen und Vernetzung Eine Beratungs- und Vermittlungsstelle wird eingerichtet, um Bürger*innen zu nachhaltigen Wohnmodellen wie Mehrgenerationenwohnen oder Wohnungstausch zu beraten und zu vernetzen.

Jede dieser Maßnahmen wird einzeln in der Gemeindevertretung abgestimmt.

Antrag zu Prinzip 1:

Verankerung von Klimaschutz als Entscheidungskriterium für Flächennutzung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass **Klimaschutz und Klimaanpassung als grundlegendes und prioritäres Entscheidungskriterium** für alle Maßnahmen zur Flächennutzung verankert werden. Diese Aspekte sollen **ergänzend zu den anderen Pflichtaufgaben der Gemeinde** berücksichtigt werden.

Umgang mit Zielkonflikten und Herausforderungen Die Gemeinde erkennt an, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen Investitionen erfordern. Es wird jedoch betont, dass **frühzeitige Investitionen langfristige Kosten durch Klimaschäden vermeiden können**. Daher sollen diese Mittel im Haushalt eingeplant werden.

Um Verständnis und Akzeptanz für Klimamaßnahmen zu fördern, wird ein **verstärktes Informations- und Sensibilisierungsangebot** eingerichtet, das die langfristigen Ziele der Gemeinde transparent darstellt.

Konflikte zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen sollen durch **Dialog- und Mediationsformate** aufgefangen werden. Die Gemeinde übernimmt hierbei eine **vermittelnde Rolle**, um Lösungen zu entwickeln, die von allen Interessensgruppen getragen werden.

Besondere Bedeutung kommt der Einbindung und Unterstützung von Landwirtinnen* zu. Diese sollen aktiv in Klimaschutzmaßnahmen integriert und gezielt gefördert werden. Für die Umsetzung anfallender **organisatorischer und finanzieller Kosten** sollen externe Fördermittel eingeworben werden.

Vision für Edermünde Die Gemeinde verpflichtet sich, Edermünde als klimaresiliente Kommune weiterzuentwickeln. Die angestrebte Vision umfasst:

- **Optimalen Schutz vor Hochwasser**
- **Nachhaltige und regenerative Landwirtschaft**
- **Gesunde Böden und ressourcenschonende Wassernutzung**
- **Naturnahe und biodiversitätsfreundliche Flächengestaltung**

Durch diese Maßnahmen soll eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde gewährleistet werden.

Antrag zu Prinzip 2:

Stärkung der Klimaanpassung, Artenvielfalt und Lebensqualität durch Begrünung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die **Begrünung in Edermünde** als zentrale Maßnahme zur **Klimaanpassung, Biodiversitätsförderung und Verbesserung der Lebensqualität** priorisiert wird. Dies betrifft kommunale, gewerbliche und private Gärten sowie Grünflächen.

Maßnahmen zur Umsetzung

- **Klimaanpassung sichern:** Förderung von **Versickerungsfähigkeit, Hochwasserschutz, Abkühlung und Hitzeschutz** durch gezielte Begrünungsmaßnahmen.
- **Artenvielfalt und Biodiversität stärken:** Schaffung neuer naturnaher Flächen, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu erweitern.
- **Lebensqualität erhöhen:** Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität im gesamten Gemeindegebiet.

Kontrolle und Solidarische Finanzierung

Bestehende und zukünftige Regelungen zur Begrünung sollen durch eine **unabhängige Instanz kontrolliert und durchgesetzt** werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen. Gleichzeitig soll die **Kooperation und Bürgerbeteiligung** gestärkt werden.

Die Finanzierung soll **solidarisch verteilt** werden, sodass alle Beteiligten einen fairen Anteil tragen. Besondere Bedürfnisse, etwa von älteren oder sozioökonomisch schwächer gestellten Bürgerinnen*, sollen berücksichtigt und gezielt unterstützt werden.

Umgang mit Zielkonflikten

Die Begrünungsstrategie adressiert drei zentrale Herausforderungen:

- **Biodiversität fördern und Artensterben verringern**
- **Versiegelung reduzieren und Hochwasserschutz verbessern**
- **Hitzeschutz durch natürliche Beschattung steigern**

Dabei sollen **möglichst wenige, aber notwendige Auflagen** für eine effektive und nachhaltige Begrünung eingeführt werden. Die Gemeinde verpflichtet sich, einen **fairen und solidarischen Ausgleich** zwischen den Interessen direkt Betroffener und dem allgemeinen Nutzen für die Bevölkerung zu finden.

Vision für Edermünde

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, Edermünde **deutlich grüner, naturnaher und biodiversitätsfreundlicher** zu gestalten. Die Vision beinhaltet:

- **Mehr Raum für Biodiversität auf öffentlichen und privaten Flächen**
- **Stärkere Präsenz von Natur durch gesteigerte Artenvielfalt und Vogelgesang**
- **Verbessertes Mikroklima durch natürliche Beschattung und Versickerungsflächen**

- **Umfassende Informations- und Austauschformate**, um Anwohner zur nachhaltigen Lebensweise zu motivieren

Die Gemeinde erkennt die langfristigen Vorteile dieser Strategie und verpflichtet sich zur konsequenten Umsetzung.

Antrag zu Prinzip 3:

Umsetzung der „Netto-Null-Norm“ für Flächenversiegelung und Entsiegelung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass in Edermünde künftig **mehr Flächen entsiegelt als neu versiegelt werden** sollen („Netto-Null-Norm“). Auf die gesamte Gemeinde gerechnet soll maximal so viel versiegelt wie entsiegelt werden, um eine langfristig nachhaltige und klimaangepasste Entwicklung sicherzustellen.

Maßnahmen zur Umsetzung

- **Primäre Nutzung bestehender Bebauungsflächen**, statt neue Versiegelung zu schaffen.
- **Nachverdichtung in Ortskernen**, vorrangig mit größeren Wohnhäusern (z. B. Mehrfamilienhäusern), die sich ins Ortsbild einfügen.
- **Nutzung und Erhalt von Leerstand**, um Neuversiegelungen zu vermeiden.
- **Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Versiegelungen**, die ambitionierte und kreative Alternativen beinhalten, u. a.:
 - Förderung von Biotopen und Retentionsflächen
 - Unterstützung nachhaltiger landwirtschaftlicher Maßnahmen (z. B. Agroforst, Hecken und mehrjährige Zwischenfrüchte)

Umgang mit Zielkonflikten

Die Gemeinde erkennt an, dass die Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnflächen existiert. Dennoch soll dieser Bedarf **vorrangig durch Nachverdichtung** gedeckt werden, da **Versickerungsflächen und Grünräume höher zu priorisieren sind**.

Gewerbegebiete sollen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie mit entsprechenden Entsiegelungsmaßnahmen einhergehen. Die Belastungen für kleinere Gewerbe und private Anwohnerinnen* sollen verhältnismäßig bleiben.

Die Gemeinde verpflichtet sich zudem, die Umsetzung der Netto-Null-Norm **durch klare Richtlinien und transparente Kommunikation** zu begleiten.

Vision für Edermünde

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, Edermünde nachhaltig und klimaangepasst weiterzuentwickeln:

- **Brachflächen sollen gezielt entsiegelt und für neue Nutzungen umgestaltet werden**
- **Gewerbe- und Wohnraum sollen in durchmischten und nachhaltig gestalteten Ortskernen konzentriert werden**
- **Innovative Unternehmen sollen in die Gemeinde integriert werden, ohne neue Flächen unnötig zu versiegeln**
- **Privatflächen sollen durch Anreize und Maßnahmen verstärkt entsiegelt und begrünt werden**

Durch die konsequente Anwendung der Netto-Null-Norm soll Edermünde langfristig als **klimaresiliente und lebenswerte Gemeinde**

Antrag zu Prinzip 4:

Bürgerbeteiligung bei Flächenentwicklung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Bürger*innen der Gemeinde Edermünde künftig **stärker und frühzeitiger** in Entscheidungen zur Flächennutzung eingebunden werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

- Die Gemeinde verpflichtet sich, proaktiv auf Bürgerinnen zuzugehen*, anstatt ausschließlich auf deren Eigeninitiative zu setzen.
- Bürger*innen sollen die Möglichkeit erhalten, **Themen frühzeitig einzubringen**, bevor konkrete Planungen beginnen.
- Beteiligungsformate müssen **einfach und verständlich** gestaltet werden, um eine breite Teilnahme zu ermöglichen.
- Neben direkt Betroffenen soll auch die **Gesamtbevölkerung** eingebunden werden, um das allgemeine Interesse an Flächennutzung zu berücksichtigen.
- Expert*innen sollen notwendige **Hintergrundinformationen liefern**, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Umgang mit Zielkonflikten

- Beteiligung verhindert **einseitige Entscheidungen** und stärkt das **Gemeinschaftsgefühl**.
- Sie kann dazu beitragen, Interessen von Politik, Landwirtschaft, Gewerbe und Bürgerinnen* näher zusammenzubringen.
- Die Gemeinde wird Beteiligungsformate langfristig ankündigen und zu **bürgerfreundlichen Zeiten** anbieten, z. B. am Wochenende oder mit digitalen/hybriden Teilnahmeoptionen.
- Frühzeitige Einbindung kann nicht nur Prozesse beschleunigen, sondern auch **zukünftige Konflikte vermeiden**, indem bereits in der Planungsphase ein klares Stimmungsbild erfasst wird.

Vision für Edermünde

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, Edermünde durch **mehr Beteiligung und gemeinschaftliche Aktionen** zu einem Ort zu machen, in dem Bürger*innen aktiv Verantwortung übernehmen und die Zukunft ihrer Umgebung mitgestalten. Die Bürgerbeteiligung soll:

- **Ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und Verantwortung stärken**
- **Kollektive Aktionen zur Flächennutzung fördern**
- **Eine offene, transparente und bürgernahe Gestaltung der Gemeinde ermöglichen**

Die Gemeinde erkennt an, dass Flächennutzung alle Bürgerinnen betrifft*, und verpflichtet sich, diese Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Antrag zu Empfehlung 1:

Einführung eines Klima-Checks für neue Vorhaben

Die Gemeindevertretung beschließt, dass künftig alle Entscheidungen zur Flächenplanung und -nutzung neuer Vorhaben einem **Klima-Check** unterzogen werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Klimaschutz und Klimaanpassung systematisch berücksichtigt werden, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung zu gewährleisten.

Der Klima-Check erfolgt anhand einer standardisierten Checkliste, die relevante Aspekte der Klimawirkung und -anpassung umfasst. Die Gemeinde prüft und bewertet auf dieser Grundlage die Vorhaben hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit.

Um die Qualität der Bewertung zu gewährleisten, werden **geeignete Kriterien** je nach Projektart in Zusammenarbeit mit unabhängigen Expert*innen entwickelt. Diese Kriterien sollen sicherstellen, dass sowohl ökologische als auch soziale und wirtschaftliche Faktoren in die Entscheidungsfindung einfließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klima-Checkliste zu erstellen und das Verfahren zur Implementierung in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis auszuarbeiten.

Die Gemeindevertretung verpflichtet sich, den Klima-Check als festen Bestandteil aller zukünftigen Entscheidungen zur Flächenplanung und -nutzung zu etablieren.

Antrag zu Empfehlung 2:

Erarbeitung eines Wassermanagement-Konzepts

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Konzept für ein **zukunftsfähiges Wassermanagement** auf den Flächen Edermündes zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen. Dieses Konzept soll als Grundlage für künftige Flächenentscheidungen dienen und Lösungsansätze für den Umgang mit **Wassermangel sowie Starkregenereignissen** auf Oberflächen und im Untergrund enthalten.

Dabei sind die **Maßnahmenvorschläge zur Klimaanpassung** aus dem kommunalen Aktionsplan einzubeziehen. Besonders dringlich erscheint die Anpassung des **Ablaufsystems des Pilgerbachs** in den Ortsteilen Grifte und Holzhausen, um die Gemeinde auf extreme Niederschlagsereignisse vorzubereiten.

Zudem soll das Konzept Vorschläge zur **Erhaltung und Verbesserung der Bodenqualität** sowie zur nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen enthalten. Die Nutzung **multifunktionaler Landwirtschaftssysteme** ist zu prüfen, um sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile zu gewährleisten. Hintergrund: Gesunde Böden sind essenziell als **Kohlenstoffsенke**, für die **Versickerung und den Hochwasserschutz**, sowie für die **Produktion von Nahrungs- und Nutzpflanzen**.

Die Erarbeitung des Konzepts soll im Dialog mit betroffenen Akteurinnen* erfolgen. Eine Kooperation mit der **Universität Kassel** wird ausdrücklich empfohlen, um wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Gemeindevertretung erkennt die Dringlichkeit dieser Maßnahmen an und sieht die Erarbeitung eines umfassenden Wassermanagement-Konzepts als notwendigen Schritt, um langfristige Sicherheit im Umgang mit den Klimafolgen zu gewährleisten und die Attraktivität der Gemeinde zu steigern.

Antrag zu Empfehlung 3:

Förderung der Regenwassernutzung

Die Gemeindevertretung beschließt, die **Nutzung von Regenwasser** systematisch zu fördern und zu forcieren.

Dazu soll geprüft werden, ob eine **gemeindeweite Verpflichtung zur Regenwassernutzung bei Neubauten** eingeführt werden kann. Regenwasserzisternen tragen dazu bei, das Abwassersystem zu entlasten, insbesondere bei Starkregenereignissen, und reduzieren den Frischwasserbedarf in Trockenperioden.

Um die Vorteile der Regenwassernutzung stärker ins Bewusstsein der Bürgerinnen zu bringen, soll eine **gezielte Informationskampagne** durchgeführt werden. Diese kann Maßnahmen wie eine Bürgerinnen-Beratung über ein Telefonangebot, öffentliche Informationsveranstaltungen sowie digitale und gedruckte Informationsmaterialien umfassen. Besonders wichtig ist die Aufklärung über mögliche finanzielle Einsparungen, beispielsweise durch reduzierte Abwassergebühren.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob **Anreizprogramme und Fördermittel** bereitgestellt werden können, um Bürger*innen und Unternehmen bei der Installation von Regenwassernutzungssystemen zu unterstützen.

Die Gemeinde soll dabei als **Vorbild** agieren und die Nutzung von Regenwasser in gemeindeeigenen Gebäuden implementieren oder nachrüsten. Insbesondere in **Kindergärten, Mehrzweckhallen und dem Rathaus Holzhausen** soll die Möglichkeit einer Nachrüstung geprüft und umgesetzt werden, wo sinnvoll.

Die Gemeindevertretung erkennt die langfristigen ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile der Regenwassernutzung und sieht deren Förderung als wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

Antrag zu Empfehlung 4:

Modernisierung und klimaresilienten Gestaltung der Infrastruktur

Die Gemeindevertretung beschließt, eine **verbesserte und frühzeitige Abstimmung** mit den Versorgern und Netzbetreibern (z. B. EAM) bei Baumaßnahmen auf dem Gemeindegebiet sicherzustellen. Ziel ist es, die **Infrastruktur für nachhaltige und klimaangepasste Energienutzung, Wasserversorgung und Kanalisation** zu modernisieren und zugleich unnötige Doppelbauarbeiten zu vermeiden.

Besonders wichtig ist die **Optimierung der Energieversorgung**, um den Ausbau moderner, klimafreundlicher Technologien wie **Solaranlagen auf Dächern** und **Wall-Boxen für E-Autos** nicht zu behindern. Die bestehende Infrastruktur stellt derzeit eine Herausforderung für die Implementierung solcher Maßnahmen dar und muss entsprechend weiterentwickelt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein koordiniertes Vorgehen mit den zuständigen Akteurinnen* zu erarbeiten, um eine langfristig resiliente und nachhaltige Infrastruktur sicherzustellen. Dabei sollen auch Möglichkeiten zur Förderung innovativer Technologien geprüft werden.

Die Gemeindevertretung sieht die enge Zusammenarbeit mit Netzbetreibern und Versorgern als zentralen Bestandteil einer zukunftsgerichteten Gemeindepolitik und verpflichtet sich, den Umbau der Infrastruktur aktiv voranzutreiben.

Antrag zu Empfehlung 5:

Einstellung einer Klimaschutzmanagerin*

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Klimaschutzmanagerin* für die Gemeinde Edermünde oder gemeindeübergreifend einzustellen, um die Umsetzung und Koordination der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Diese Position ist erforderlich, um die ambitionierten Klimaschutzziele der Gemeinde – insbesondere das Ziel, bis **2030 klimaneutral zu sein** – sowie den **Aktionsplan Edermünde (erarbeitet in 2021)** effektiv umzusetzen. Die Klimaschutzmanager*in übernimmt folgende zentrale Aufgaben:

- **Koordination und Umsetzung** der Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungskonzepte
- **Beantragung von Finanzierungs- und Fördermitteln** bei Land und Bund
- Beratung und Information der Bürgerinnen* über Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für Klimaschutz und Klimaanpassung
- Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Fachinstitutionen*, um klimafreundliche Projekte voranzubringen

Besondere Bedeutung kommt der Unabhängigkeit der Klimaschutzmanagerin* zu: Die Person soll im Sinne des Klimaschutzes ohne Einflussnahme arbeiten können und als neutrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Entscheidungsträgerinnen dienen.

Die Gemeindevertretung erkennt an, dass eine gezielte und professionelle Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlich ist, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen.

Antrag zu Empfehlung 6:

Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zur Umsetzung des Aktionsplans für Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Gemeindevertretung beschließt, die im **Aktionsplan der Gemeinde (erstellt 2021)** beschriebenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte konsequent in die Umsetzung zu bringen.

Um eine transparente und effektive Umsetzung sicherzustellen, sollen Bürger*innen regelmäßig über die **Ziele und Fortschritte** des Aktionsplans informiert werden. Dies kann durch **öffentliche Veranstaltungen**, digitale Informationsformate und Berichte auf der Gemeinde-Website geschehen (siehe Empfehlung 4.12).

Zur **Sicherung der Zielerreichung** wird eine **externe, unabhängige Kontrolle** eingeführt, um die Maßnahmen objektiv zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Gemeinde erkennt an, dass eine zügige und verbindliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen entscheidend ist, um die Klimaschutzziele zu erreichen und eine langfristige Klimaanpassung sicherzustellen.

Antrag zu Empfehlung 7:

Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zur nachhaltigen Begrünung öffentlicher Flächen

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Edermünde eine **Vorreiterrolle** bei der Begrünung öffentlicher (Grün-)Flächen einnimmt und diese Maßnahme als zentrale Strategie zur **Klimaanpassung, Stärkung der Biodiversität und Verbesserung der Lebensqualität** priorisiert.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme sollen bereits bestehende sowie durch diesen Beschluss ergänzte **Richtlinien und Regelungen** durch eine **unabhängige Instanz**, beispielsweise eine Klimaschutzmanager*in, kontrolliert und durchgesetzt werden.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die **Pflanzung zusätzlicher Bäume auf kommunalen Grünflächen** und anderen geeigneten Flächen aktiv voranzutreiben, auch wenn dies mit erhöhtem Laubanfall und zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Begrünungsmaßnahmen sollen sich an **etablierten Konzepten**, wie der **Permakultur**, orientieren.

Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur **Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung** gefördert werden. Dazu zählen:

- **Pilotprojekte und Demonstrationsflächen**, die Bürger*innen besuchen können, um dort die positiven Effekte nachhaltiger Begrünung zu erleben.
- **Informations- und Beratungsangebote**, um über die ökologischen und praktischen Vorteile nachhaltiger Begrünung aufzuklären.
- Aktive Beteiligung der Bürgerinnen* bei der Gestaltung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen, um ihnen direkte Erfahrungswerte mit nachhaltiger Flächennutzung zu ermöglichen.

Die Gemeinde erkennt an, dass eine gezielte Begrünung einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas, zur Wasserrückhaltung und zur Erhöhung der Lebensqualität leistet und verpflichtet sich, dieses Ziel konsequent zu verfolgen.

Antrag zu Empfehlung 8:

Förderung nachhaltiger privater Gärten

Die Gemeindevertretung Edermünde beschließt die Förderung nachhaltiger und klimaangepasster Gartengestaltung zur Steigerung der **Biodiversität, Lebensqualität und Klimaanpassung**. Dies umfasst folgende Maßnahmen:

1. Anpassung von Bauvorschriften

- Bei Neubauten sollen Bebauungspläne dahingehend angepasst werden, dass private Grundstücke möglichst versickerungsfähig, kühlend und biodiversitätsfördernd gestaltet werden.
- Die Möglichkeit der Reduzierung der **Grundflächenzahl (GRZ)** wird geprüft, um eine geringere Versiegelung und stärkere Begrünung zu fördern.
- Die Quote an bereitzustellenden Parkflächen soll überprüft und ggf. nach unten korrigiert werden.
- Das Verbot von **Schottergärten** sowie weitere Regelungen zu nachhaltigen Gärten sollen konsequent kontrolliert und durchgesetzt werden.

2. Unterstützung nachhaltiger Bepflanzung

- Die Gemeinde wird eine klimaangepasste Bepflanzung fördern und Bürger*innen bei der nachhaltigen Gartengestaltung beraten.
- Ein **“Garten Klima-Check”** soll eingeführt werden, basierend auf den Empfehlungen von Umweltorganisationen wie BUND und NABU.
- Die Gemeinde soll Informationsmaterial bereitstellen und Bürger*innen bei der Planung ihrer Gärten aktiv unterstützen.

3. Förderung nachhaltiger Garteninitiativen

- Informationsangebote zur nachhaltigen Gartenplanung, insbesondere zu **Permakultur**, sollen für interessierte Bürger*innen geschaffen werden.
- Anreize für nachhaltige Gartengestaltung werden eingeführt, z. B. durch **kostenlose Beratung, Preise und öffentliche Auszeichnungen für besonders nachhaltige Gärten** oder eine **Pflanzen-Tauschbörse**.
- Initiativen aus der Bevölkerung sollen aktiv unterstützt werden, um eine breite gesellschaftliche Mitwirkung zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung Edermünde erkennt die Bedeutung nachhaltiger privater Gärten für den Umwelt- und Klimaschutz an und setzt sich aktiv für deren Förderung ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Maßnahmen umzusetzen und regelmäßig über die Fortschritte zu berichten.

Antrag zu Empfehlung 9:

Nachhaltige Gestaltung gewerblicher Grünflächen

Die Gemeindevertretung beschließt, dass gewerbliche Grünflächen in Edermünde verstärkt nachhaltig, klima- und artenschutzfreundlich gestaltet werden, um **Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität** zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

- **Informations- und Anreizprogramme** für bestehende Gewerbeflächen, um Unternehmen zu nachhaltiger Begrünung zu motivieren.
- **Ambitioniertere Vorgaben für Neubaugebiete**, insbesondere zur Mindestgröße und nachhaltigen Gestaltung gewerblicher Grünflächen.
- Orientierung an bewährten Konzepten zur **Biodiversitätsförderung und Klimaanpassung**, um eine langfristig resiliente Flächennutzung zu gewährleisten.

Die Gemeinde wird Unternehmen aktiv unterstützen und informieren, um eine möglichst klimafreundliche und umweltschonende Nutzung gewerblicher Flächen zu erreichen.

Antrag zu Empfehlung 10:

Nachhaltige Flächenplanung: „Netto-Null-Norm“

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bei zukünftiger Flächenplanung **mehr oder zumindest ebenso viel Fläche entsiegelt wie versiegelt** werden soll („Netto-Null-Norm“).

Um dies zu gewährleisten, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Nutzung bereits ausgewiesener Neubaugebiete**, um zusätzlichen Flächenverbrauch zu vermeiden.
- **Leerstand aktiv nutzen („Umbau vor Abriss“)**, da dies ressourcenschonender ist als Neubebauung.
- **Nachverdichtung in den Ortskernen**, um eine kompakte und nachhaltige Siedlungsstruktur zu fördern.

Die Gemeinde verpflichtet sich, ab sofort **keine weiteren Neubaugebiete** auszuweisen.

Ausnahmen können für die Nachverdichtung von Ortskernen gemacht werden, dabei müssen jedoch bestehende **Grünflächen („Grüne Lunge“)** **bewahrt** bleiben.

Durch diese Strategie werden:

- **Hochwertige landwirtschaftliche Flächen erhalten**, die in Edermünde von besonderer Bedeutung sind.
- **Ortskerne belebt und attraktiver gestaltet**, was die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde stärkt.
- **Biodiversitätsreiche Flächen geschützt** und zusätzliche Versiegelung reduziert.
- **Autoverkehr minimiert**, da neue Wohngebiete im Außenbereich vermieden werden.

Die Nachverdichtung soll dort erfolgen, wo **bereits bestehende Infrastruktur** verfügbar ist (z. B. Ärzt*innen, Gewerbe) und nach neuesten wissenschaftlichen Standards umgesetzt werden (z. B. ressourcenschonende Bauweisen). Gleichzeitig soll **Gestaltungsraum für individuelle Einzelfälle** erhalten bleiben, z. B. in der Gebäudegröße.

Die Gemeinde sieht diese Maßnahmen als essenziellen Beitrag zu einer klimaangepassten und nachhaltigen Entwicklung.

Antrag zu Empfehlung 11:

Einführung von Nachhaltigkeitskriterien für Unternehmen

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zukünftige **Flächenplanung und -nutzung**, insbesondere bei Gewerbegebieten, mit **Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien** verknüpft wird.

Um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen, sollen Gewerbeflächen künftig nur an Unternehmen vergeben werden, die ihre **nachhaltige Ausrichtung glaubhaft nachweisen** können, z. B. durch eine **Nachhaltigkeitsberichterstattung**. Vorrang sollen **lokale Betriebe** erhalten, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken.

Für **neu ansiedelnde Unternehmen** werden verbindliche **Nachhaltigkeitskriterien** eingeführt, um sicherzustellen, dass deren Aktivitäten einen positiven Beitrag zur Ökologie leisten bzw. keine negativen Auswirkungen haben. Mögliche Maßnahmen umfassen:

- **Begrünung von Flächen und Gebäuden** (z. B. Dach- und Fassadenbegrünung)
- **Integration von Photovoltaik** zur Nutzung erneuerbarer Energien
- **Ambitionierte ökologische Ausgleichsmaßnahmen** für Neubauten und Versiegelungen, u. a.:
 - Förderung von **Biotopen und Retentionsflächen**
 - Pflanzungen im **Wald, Agroforst und Hecken**
 - **Mehrjährige und diverse Zwischenfrüchte** auf landwirtschaftlichen Flächen

Die Gemeinde soll eine **Vorreiterrolle** in Bezug auf die ab 2026 geltende **CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) der EU** einnehmen und durch vorausschauendes Handeln einen Standortvorteil erzielen.

Für **bestehende Unternehmen** werden **Anreize zur Förderung nachhaltiger Praktiken** geschaffen, u. a.:

- **Gezielte Fördermittel**, die aktiv eingeworben und transparent kommuniziert werden
- **Einbindung und Unterstützung** bestehender Betriebe bei der Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Maßnahmen zügig einzuführen und unverzüglich mit deren Umsetzung zu beginnen.

Antrag zu Empfehlung 12:

Transparente Kommunikation über Flächenentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten

Die Gemeindevertretung beschließt, Bürger*innen frühzeitig und verständlich über **Vorhaben der Flächengestaltung** sowie damit verbundene **Beteiligungsmöglichkeiten** zu informieren.

Zu diesem Zweck wird eine **regelmäßige Informationsveranstaltung** eingeführt, die mindestens **zweimal jährlich** stattfinden soll und folgende Themen umfasst:

- **Rückschau:** Welche Entwicklungen in der Flächenplanung haben zuletzt stattgefunden?
- **Vorausschau:** Welche neuen Projekte sind aktuell geplant?
- **Beteiligungsmöglichkeiten:** Welche Wege gibt es für Bürger*innen, sich aktiv einzubringen?

Die Veranstaltungen sollen ein **breites Publikum erreichen**, sodass nicht nur unmittelbar Betroffene, sondern auch weitere interessierte Bürgerinnen angesprochen werden. Um den fachlichen Austausch zu fördern, werden zudem Expertinnen eingeladen, um Fachinformationen bereitzustellen und Fragen zu beantworten.

Damit möglichst viele Bürger*innen teilnehmen können, soll die Veranstaltung zu **bürgerfreundlichen Zeiten** stattfinden und eine **Online-Zuschaltung** ermöglichen. Zusätzlich soll eine **breite Bewerbung über verschiedene Medien** erfolgen, darunter Newsletter und soziale Medien, um insbesondere junge Menschen gezielt anzusprechen.

Die Gemeinde erkennt an, dass **Transparenz und Bürgerbeteiligung** zentrale Elemente einer zukunftsfähigen Flächenplanung sind und verpflichtet sich, diese Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Antrag zu Empfehlung 13:

Förderung der Mehrfachnutzung von Flächen

Die Gemeindevertretung beschließt, dass **professionell moderierte Dialoge** zur Mehrfachnutzung von Flächen initiiert werden. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Betroffene, Interessengruppen, Fachexpertinnen und interessierte Bürgerinnen** zusammenzubringen, um **ungenutzte Potenziale und Synergien** zu identifizieren.

Im Rahmen dieser Dialoge sollen konkrete Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung diskutiert werden, beispielsweise:

- Die Nutzung von **landwirtschaftlichen Grenzflächen als Blühstreifen**, um die Biodiversität zu fördern
- Die **Umwandlung von Rasenflächen in Waldgärten**, um nachhaltige ökologische Lebensräume zu schaffen

Die Auswahl der Teilnehmenden hängt vom Umfang der jeweiligen Projekte ab, sodass eine **bedarfsgerechte und zielführende Beteiligung** sichergestellt wird.

Durch die gezielte Förderung der Mehrfachnutzung lassen sich zentrale ökologische und soziale Ziele wie **Naturschutz, Biodiversität, Artenvielfalt und Lebensqualität** mit einer wirtschaftlich nachhaltigen und effizienten Landnutzung in Einklang bringen.

Die Gemeinde erkennt die Bedeutung eines **frühzeitigen und konstruktiven Dialogs**, um mehrheitsfähige und praktikable Lösungen für eine langfristig nachhaltige Flächennutzung zu entwickeln, und verpflichtet sich zur Umsetzung dieser Maßnahme.

Antrag zu Empfehlung 14:

Förderung gemeinschaftlicher Begrünungsaktionen

Die Gemeindevertretung beschließt, **kollektive Aktionen zur Begrünung** gezielt zu fördern, um sowohl die nachhaltige Gestaltung der Gemeinde als auch das **Gemeinschaftsgefühl** zu stärken.

Zu den empfohlenen Maßnahmen gehören:

- **Aktionstage zur Begrünung**, bei denen Bürger*innen aktiv zur Pflanzung und Pflege von Grünflächen beitragen
- **Baumpatenschaften**, die Bürger*innen ermöglichen, Verantwortung für die Pflege von Bäumen zu übernehmen
- **„Geburtsbäume“**, die als persönliche oder familiäre Projekte gepflegt werden können

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, **Schulen, Kindergärten, Integrationsprojekte und Vereine** aktiv in die Maßnahmen einzubinden, beispielsweise durch gemeinschaftliche Baumpflegeaktionen.

Diese Initiative soll dazu beitragen, die bestehende Herausforderung zu lösen: Während ein **großes Interesse an Begrünung** besteht, werden die damit verbundenen **Pflegekosten und -aufwände** oft gescheut. Durch gemeinschaftliches Engagement kann die Last auf viele Schultern verteilt und die nachhaltige Begrünung langfristig gesichert werden.

Die Gemeinde erkennt die Mehrwerte einer **aktiven Bürgerbeteiligung** bei der Begrünung öffentlicher und privater Flächen an und verpflichtet sich, diese Maßnahmen konsequent zu unterstützen und umzusetzen.

Antrag zu Empfehlung 15:

Einführung niedrigschwelliger Online-Beteiligungsmöglichkeiten

Die Gemeindevertretung beschließt, **einfache und zugängliche Online-Beteiligungsformate** einzuführen, um Bürger*innen aktiv in die **Flächenentwicklung** der Gemeinde Edermünde einzubinden.

Die Online-Plattformen sollen folgende Funktionen bieten:

- **Priorisierung und Einbringung von Themen**, die Bürger*innen besonders wichtig sind
- **Bewertung konkreter Projektvorhaben**, z. B. durch Skalen oder Kommentare

Um eine **zielgerichtete und konstruktive Diskussion** zu gewährleisten, werden eingereichte Kommentare **regelmäßig gesichtet und moderiert**.

Damit die Ergebnisse der Online-Beteiligung wirksam in die Entscheidungsprozesse einfließen, verpflichtet sich die Gemeinde dazu, die gesammelten Beiträge innerhalb der Gemeindevertretung zu **diskutieren und transparent Rückmeldung** zu geben. Dabei wird klar kommuniziert:

- **Wie die Empfehlungen berücksichtigt werden**
- **Welche Verantwortlichen für die Umsetzung benannt werden**

Diese niedrigschwellige Form der Beteiligung ermöglicht es der Gemeinde, **frühzeitig Rückmeldungen und ein Stimmungsbild zu Flächennutzungsthemen zu erhalten**. Gleichzeitig erhalten Bürger*innen eine **direkte und unkomplizierte Möglichkeit zur Mitgestaltung**.

Die Gemeinde erkennt die Bedeutung digitaler Beteiligungsformate und verpflichtet sich zur raschen und effektiven Umsetzung dieser Maßnahme.

Antrag zu Empfehlung 16:

Förderung neuer Wohnformen und Vernetzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer **Beratungs- und Vermittlungsstelle**, die Bürger*innen zu Wohnraum- und Gemeinschaftsthemen berät und vernetzt.

Diese Beratungsstelle soll Bürger*innen gezielt an **bestehende Angebote, Förderprogramme und Fachstellen** verweisen und folgende Schwerpunkte abdecken:

- **Mehrgenerationenwohnen und Wohnungstausch** als nachhaltige Wohnmodelle
- **Vermittlung von Leerstand und Unterstützung bei der Gründung von Wohngemeinschaften**
- **Modelle wie Immobilienverrentung oder Vermietung von Wohnraum durch Senioren an Studierende**

Die Beratungsstelle soll zudem den Austausch zwischen Bürgerinnen fördern*, u. a. durch:

- Bürgerinnen Cafés, in denen Expertinnen und Interessierte zusammenkommen
- Vermittlung von Kontakten zwischen älteren Menschen und potenziellen Investorinnen*
- **Vorstellung inspirierender Projekte aus anderen Gemeinden**

Da Wohnen ein **emotionales und persönliches Thema** ist, ist es essenziell, Zielgruppen wie Seniorinnen und Senioren aktiv anzusprechen, sie über die Vorteile neuer Wohnformen zu informieren und Vorbehalte abzubauen – selbstverständlich auf freiwilliger Basis.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei:

- **Mehr Wohnraum ohne zusätzlichen Flächenverbrauch zu schaffen**
- **Vereinsamung entgegenzuwirken und die Dorfgemeinschaft zu stärken**
- **Ressourcenschonende, kostengünstige Wohnlösungen zu ermöglichen**

Die Gemeinde erkennt an, dass diese Maßnahmen zur **Attraktivität und zum sozialen Miteinander** beitragen, und verpflichtet sich zur Umsetzung.